



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Himalaya Bio (Switzerland) SA

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsabschlüsse zwischen Himalaya Bio und dem Käufer, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Mit Erteilung der Bestellung erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an. Anderslautende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von unserer Firma anerkannt wurden. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, begründen weder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch die im Rahmen ihrer Anwendung geschlossenen Verträge eine Vertriebsvereinbarung oder ein anderes Dauerschuldverhältnis. Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

2. Angebote und Bestellungen

Die Gültigkeit unserer schriftlichen Angebote ist den Angaben auf dem entsprechenden Dokument zu entnehmen. Bestellungen sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht unterzeichnet sind. Eine Erklärung des Käufers gilt nur als Annahme, wenn sie uneingeschränkt unserem Angebot entspricht. Das Ausbleiben einer Antwort auf ein Gegenangebot des Käufers kann unter keinen Umständen als Annahmeerklärung ausgelegt werden.

3. Preis

Unsere Preise und eventuellen Nebenkosten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten und sind in Schweizer Franken zuzüglich Mehrwertsteuer angegeben, sofern nicht anders vereinbart.

4. Liefertermin und Versand

Bestellungen in der Schweiz werden üblicherweise innerhalb von fünf Tagen ab dem Tag der Bestellung ausgeliefert, sofern die Zahlungsbedingungen eingehalten werden. Bei Lieferverzug hat der Käufer weder das Recht, auf die Leistung im Nachhinein zu verzichten, noch vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Bezüglich der Mindesthaltbarkeitsdauer unserer Produkte gilt das FIFO-Prinzip (First In – First Out, sofern nicht anders vereinbart: Bei jeder Lieferung wird die Ware mit der kürzesten Mindesthaltbarkeitsdauer geliefert.)

5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind vor Lieferung netto und ohne Abzüge zahlbar, sofern Himalaya Bio keine anderslautende Vereinbarung unterzeichnet hat. Hält der Käufer die Zahlungsfrist nicht ein, gilt dies als Zahlungsverzug, ohne dass es einer zusätzlichen Mahnung bedarf. Wir behalten uns das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben. Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Himalaya Bio.

6. Kontrolle und Abnahme der Ware

Mit Unterzeichnung unserer Versanddokumente bestätigt der Käufer den Erhalt der Ware. Der Käufer ist verpflichtet, Beschaffenheit und Menge der gelieferten Ware bei deren Erhalt umgehend zu kontrollieren. Etwaige Mängel oder Fehllieferungen müssen uns sofort, spätestens jedoch fünf Werktage nach Erhalt der Ware (bzw. bei verdeckten Mängeln nach deren Feststellung) angezeigt werden. Bei verspäteter Anzeige gilt die Lieferung als angenommen und jegliche Gewährleistung entfällt.

7. Gewährleistung und Haftung

Bis zum Ablauf des ausgewiesenen Mindesthaltbarkeitsdatums besteht Gewährleistungspflicht. Als Mängel gelten nur nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler der gelieferten Ware. Der Käufer ist verpflichtet, selbst eine Kontrolle der Ware durchzuführen, um sich davon zu überzeugen, dass sie sich für den vorgesehenen Zweck eignet. Unsere Angaben stellen nur dann zugesicherte Eigenschaften dar, wenn wir sie schriftlich ausdrücklich als solche bezeichnen. Bei gemäß Ziffer 6 angezeigten Mängeln erhält der Käufer die gleiche Ware als Ersatz für die zurückgegebene Ware. Über diese Gewährleistung hinausgehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Unabhängig von ihrem Rechtsgrund sind sämtliche Ansprüche des Käufers auf Erstattung von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, wie beispielsweise Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn, Verluste von Aufträgen, Betriebsunterbrechungen sowie andere direkte, indirekte, mittelbare Schäden sowie Folgeschäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Führen Handlungen oder Unterlassungen des Käufers zu Verletzungen bzw. zu Sachschäden bei Dritten oder wird Dritten in sonstiger Weise Schaden zugefügt und werden wir in diesem Zusammenhang haftbar gemacht, steht uns ein Rückgriffsrecht gegen den Käufer zu.

8. Rücknahme der Ware

Voraussetzung für die Rücknahme von Ware, die Mängel aufweist oder irrtümlicherweise geliefert wurde, ist neben der Anzeige gemäß Ziffer 6, dass die Ware vollständig und in der Originalverpackung zurückgegeben wird. Sie ist zu einem zuvor zwischen beiden Parteien vereinbarten Zeitpunkt zurückzusenden. Der zurückgesendeten Ware sind der Lieferschein und gegebenenfalls eine Rechnungskopie beizulegen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Himalaya Bio (Switzerland) SA in der Rue des Pierres-de-Niton 17, 1207 Genf/Schweiz. Himalaya Bio ist jedoch berechtigt, vor jedem anderen zuständigen Gericht Klage gegen den Käufer zu erheben.

Stand: September 2013